

Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 05
martin.kunz@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Stadtrat



Bildungsdirektion Kanton Zürich
Frau Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner
Walcheplatz 2
8090 Zürich



Dübendorf, 23. März 2016
2015-53

Weiterbildungskurse (WBK) Dübendorf
Antrag auf Weiterführung der kantonalen Subventionierung ab Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Steiner

Die Stiftung Weiterbildungskurse (WBK) Dübendorf ist eine langjährige Anbieterin von berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung von regionaler Bedeutung. Von 1979 bis zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG) am 19.12.2012 (Inkrafttreten am 1.1.2013) hat die WBK jährliche Staatsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 460'000.00 für Kurse der allgemeinen und der berufsorientierten Weiterbildung erhalten. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde ihr mit Verfügung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 15.8.2014 gestützt auf § 2 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 19.12.2012 der VFin BBG ein Staatsbeitrag von je Fr. 460'000.00 zugesprochen. Mit Verfügung vom 6.7.2015 hielt die Bildungsdirektion fest, die WBK Dübendorf habe keinen Grundbildungsauftrag im Sinne von § 5d Abs. 1 VFin BBG und sei somit ab 2015 nicht mehr subventionsberechtigt. Überdies würden nur Teile des Angebots der allgemeinen Weiterbildung die Voraussetzungen gemäss § 5e VFin BBG erfüllen. Die WBK Dübendorf werde daher inskünftig Subventionen in der Grössenordnung von Fr. 180'000.00 erhalten. Gestützt auf § 37 Abs. 1 lit. d des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) wurde ihr letztmals bis Ende Schuljahr 2015/2016 ein Staatsbeitrag im bisherigen Umfang gewährt (Fr. 460'000.00 für das Jahr 2015 und Fr. 307'000.00 für Januar bis August 2016). Sie wurde zudem aufgefordert, ihre Angebotspalette und die Festlegung der Kurs- und Schulgelder neu zu planen und allenfalls neue Finanzquellen zu erschliessen.

In der Folge legte die WBK Dübendorf dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (MBA) am 22.12.2015 ihr Konzept für das Jahr 2016 und die Folgejahre (Konzept WBK 2016ff) sowie die Angebotsdeklaration zur Jahresvereinbarung 2016 für die Angebote der allgemeinen Weiterbildung vor. Mit Schreiben vom 11.2.2016 teilte das MBA der WBK Dübendorf im Rahmen einer Ersteinschätzung zu den eingereichten Unterlagen mit, dass der stete Wandel im Weiterbildungsmarkt dazu zwingt, eine grundlegende Angebotsüberprüfung vorzunehmen, dies auch im Hinblick auf § 32 Abs. 2 EG BBG, nach welchem nur Angebote subventioniert werden könnten, an welchen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die andernfalls nicht ausreichend bereitgestellt würden. Daher sei allen Anbietern von Angeboten der allgemeinen Weiterbildung die Einstellung der Leistungen per Ende 2016 angezeigt worden. Neue Leistungsvereinbarungen würden zurzeit keine mehr abgeschlossen. Zum eingereichten Konzept der WBK Dübendorf äusserte sich das MBA unter anderem dahingehend, dass daraus ein betriebswirtschaftlich erfolgreicher Betrieb in



absehbarer Zeit nicht hervorgehe. Eine Subventionierung von Angeboten der berufsorientierten Weiterbildung an der WBK Dübendorf werde als nicht realisierbar erachtet, da die Finanzierung von Angeboten der berufsorientierten Weiterbildung gemäss § 5d Abs. 1 VFin BBG einen Leistungsauftrag in der Grundbildung erfordere, was bei der WBK Dübendorf nicht der Fall sei. Aus diesen Gründen werde das MBA mit der WBK Dübendorf keine neuen Leistungsvereinbarungen abschliessen können.

Der negative Entscheid des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 11.2.2016 hat sowohl den Stiftungsrat der WBK als auch die beiden Stifterinnen (Stadt Dübendorf und Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach) sehr überrascht. Insbesondere nachdem der WBK-Stiftungsrat in den letzten Monaten in engem Kontakt mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt stand und stets der Meinung war, hinsichtlich einer künftigen kantonalen Subventionierung durchwegs positive Signale erhalten zu haben. Auch wurden die von kantonalen Seite geforderten Massnahmen vom WBK-Stiftungsrat aufgenommen und aktiv angegangen. Als Beispiel sei hier die angestrebte Kooperation mit der Höheren Berufsbildung Uster (HBU) genannt. Mit der angekündigten Einstellung der Subventionen für Angebote sowohl der allgemeinen Weiterbildung als auch der berufsorientierten Weiterbildung wird die Existenz der WBK Dübendorf ernsthaft gefährdet.

Im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung wird der Wettbewerb zwischen den Anbietern zunehmend eingeschränkt. Der Staat hat es heute in der Hand, private Anbieter von berufsorientierter Weiterbildung vollständig aus dem Markt zu verdrängen, denn er kann anstelle der Ausrichtung von Beiträgen an Private sämtliche Angebote selber erbringen. Dies widerspricht diametral der wettbewerbsfördernden Bestimmung von Art. 11 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG).

Ebenso bedenklich erweist sich die vom MBA angekündigte Einstellung der Beitragsausrichtung an Anbieter von Leistungen der allgemeinen Weiterbildung. Neben den negativen wettbewerbspolitischen Auswirkungen einer solchen Beitragseinstellung erweist sich das Vorhaben auch als verfassungswidrig. Denn der Kanton ist aufgrund von Art. 119 Abs. 2 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich (KV ZH) verpflichtet, die allgemeine Weiterbildung zu fördern.

Die WBK Dübendorf handelt seit 36 Jahren im öffentlichen Interesse und stellt mehr denn je eine sehr wichtige regionale Weiterbildungseinrichtung dar, für deren Weiterbetrieb ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Wir bitten Sie, den genannten Umständen Rechnung zu tragen, und die WBK Dübendorf als Anbieterin sowohl von berufsorientierter Weiterbildung (gemäss § 31 Abs. 2 BBG i.V.m. § 5d Abs. 4 VFin BBG) als auch von allgemeiner Weiterbildung (gemäss § 32 Abs. 2 BBG i.V.m. § 5e Abs. 4 VFin BBG) zu anerkennen und die entsprechenden kantonalen Subventionen in der bisherigen Höhe auch ab dem Schuljahr 2016/2017 weiterhin zuzusichern (gemäss § 37 Abs. 1 lit. c EG BBG).

Aufgrund der bildungspolitischen Wichtigkeit des kantonalen Entscheides erlauben wir uns mit unserem gemeinsamen Antrag direkt an Sie als politisch Verantwortliche zu gelangen. Für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens danken wir Ihnen herzlich.

Freundlich grüssen

Stadt Dübendorf
(Stifterin)



Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Sekundarschule
Dübendorf-Schwerzenbach
(Stifterin)



Andreas Sturzenegger
Präsident Schulpflege

WBK Dübendorf
Stiftungsrat



Hans-Peter Hauser
Präsident Stiftungsrat

... verlässlich, mit Qualität und Engagement